

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier  
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Dr. Lampe Bodo, Maier Johannes, Neumeier Josef, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 2 b)

Abwesend: Holnburger Veronika, Schatz Reinhard

Schriftführer: Sekretärin Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **Gedenkminute für unseren verstorbenen 2. Feuerwehrkommandanten Stefan König.**

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Vollzug der Gemeindeordnung:  
Vereidigung von Herrn Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe als neues Mitglied des Gemeinderates Lengdorf
2. Beschlussfassung über die Besetzung und Stellvertretung in den gemeindlichen Ausschüssen
3. Benennung der Referenten und deren Stellvertreter
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 29 vom 02.06.2022
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
6. Gemeindliche Bauleitplanung
  - 6.1 Bauanträge
    - 6.1.1 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Reithalle in Biberg 3, Fl-Nr. 1330; Gemarkung Matzbach
    - 6.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des Gewerbebetriebes im Gewerbefeld 7, Fl-Nr. 146/37; Gemarkung Lengdorf
    - 6.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus – Wohnraumerweiterung und Errichtung von Garagen in Niedergeislbach 1, Fl-Nr. 528/1; Gemarkung Matzbach
    - 6.1.4 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit je einer Garage in der Bergfeldstraße 2, Fl-Nr. 76/2; Gemarkung Lengdorf
7. Gemeindliches Haushaltsrecht
  - 7.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
  - 7.2 Feststellung der Jahresrechnung 2021
  - 7.3 Entlastung der Jahresrechnung 2021
  - 7.4 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

8. Gemeindliche Sportanlage;  
Übernahme von Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021
9. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den FC  
Lengdorf Abt. Damengymnastik
10. Beschlussfassung zu zwei Straßennamen im Ortsteil Obergeislbach
11. Bekanntgaben und Anfragen

## **1. Vollzug der Gemeindeordnung:**

### **Vereidigung von Herrn Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe als neues Mitglied des Gemeinderates Lengdorf**

Das Mitglied des Gemeinderates Franz Obermeier hat seinen Rücktritt zum 06.05.2022 erklärt. Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 diesem Antrag zugestimmt.

Als Listennachfolger wurde Herr Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe berufen. Herr Dr. Lampe hat erklärt, dass er die Wahl zum Mitglied des Gemeinderates annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) zu leisten.

Die Erste Bürgermeisterin nimmt Herrn Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe den nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen."

Die Erste Bürgermeisterin heißt Herrn Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe in der Mitte des Gemeinderates Lengdorf herzlich willkommen und wünscht ihm eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle seiner Heimatgemeinde Lengdorf.

## **2. Beschlussfassung über die Besetzung und Stellvertretung in den gemeindlichen Ausschüssen**

Der zum 06.05.2022 ausgeschiedene Gemeinderat, Herr Franz Obermeier war Mitglied des Bau- und Umweltausschusses, sowie Stellvertreter von Gemeinderätin Dr. Hermine Spiegl im Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss.

Aufgrund seines Ausscheidens muss nun im gemeindlichen Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss je eine namentliche Bestellung eines neuen Ausschussmitgliedes im Sinne von § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erfolgen.

### **a) Finanzausschuss**

neuer Stellvertreter für Gemeinderätin Dr. Hermine Spiegl: Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinderat Strobl ist ab TOP 2 b) anwesend.

### **b) Bau- und Umweltausschuss**

neues Mitglied: Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **c) Rechnungsprüfungsausschuss**

neuer Stellvertreter für Gemeinderätin Dr. Hermine Spiegl: Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

### **3. Benennung der Referenten und deren Stellvertreter**

Der zum 06.05.2022 ausgeschiedene Gemeinderat, Herr Franz Obermeier war Referent für Energie- und Klimaschutz.

Aufgrund seines Ausscheidens muss nun ein neuer Referent für das in der Sitzung am 05.05.2020 beschlossene und gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO gebildete Referat für Energie- und Klimaschutz benannt werden.

#### **Energie- und Klimaschutz**

Neuer Referent: Dr. rer. nat. habil. Bodo Lampe

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

### **4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 29 vom 02.06.2022**

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

### **5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)**

- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erstellung von 65 m Schmutzwasserkanal für den Anschluss des Grundstückes Gewerbefeld 2 an die Fa. Weszelky Tiefbau aus Dorfen zum Angebotspreis von 41.250,86 € zu vergeben.

- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erstellung von 18 m Regenwasserkanal für den Anschluss des Grundstückes Gewerbefeld 2a an die Fa. Weszelky Tiefbau aus Dorfen zum Angebotspreis von 12.410,12 € zu vergeben.

## **6. Gemeindliche Bauleitplanung**

### **6.1 Bauanträge**

#### **6.1.1 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Reithalle in Biberg 3, Fl-Nr. 1330; Gemarkung Matzbach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig, ein Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag wurde nicht gestellt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Gemeinderat Strobl erkundigt sich, ob die Reithalle landwirtschaftlich privilegiert genutzt werden soll. Laut Bürgermeisterin handelt es sich bei einer Reithalle um einen Grenzfall, der vom Landratsamt geprüft wird. Sie verweist darauf, dass es sich lediglich um den Antrag auf Vorbescheid handelt.

Gemeinderat Greimel ist wichtig, dass geprüft wird, wie der Neubau den Ablauf des Oberflächenwassers beeinflussen wird.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

#### **6.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des Gewerbebetriebes im Gewerbefeld 7, Fl-Nr. 146/37; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ – 3. Änderung, § 30 BauGB.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

- Überschreitung des Baufensters Richtung Norden um ca. 5 m.
- Errichtung von Stellplätzen an der westlichen Grundstücksgrenze außerhalb des Bau-  
raumes
- Überschreitung der max. zul. Wandhöhe um 1,6 m:

Lt. Bebauungsplan sind max. 7,30 m zulässig, mit dem als Nicht-Vollgeschoss ausgebauten Dachgeschoss soll die Wandhöhe 8,90 m hoch werden.

Die im Verfahren befindliche 4. Änderung des B-Plans Nr. 15 sieht eine Erhöhung der Wandhöhe für o.g. Grundstück auf 9,0 m vor.

Da sich das Verfahren aufgrund anderer Punkte verzögert, bitten wir um eine Befreiung der Wandhöhe.

Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind erfüllt.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Bürgermeisterin Forstmaier erinnert daran, dass der Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ bereits zur Änderung ansteht. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die vom Bauherrn beantragten Befreiungen in die Bebauungsplan-Änderung eingearbeitet werden sollen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

### **6.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus – Wohnraumerweiterung und Errichtung von Garagen in Niedergeislbach 1, Fl-Nr. 528/1; Gemarkung Matzbach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind erfüllt – es werden 4 Stellplätze nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig – die Nachbarbeteiligung des Landkreises als Eigentümer der anliegenden Kreisstraße erfolgt im weiteren Verfahren.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Gemeinderat Maier wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

### **6.1.4 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Doppelhauses in der Bergfeldstraße 2, Fl-Nr. 76/2; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Lengdorf Süd“ – 1. Änderung, § 30 BauGB.

Die Errichtung eines Doppelhauses ist lt. Bebauungsplan zulässig.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

- Abrücken von der festgesetzten Baulinie: das Doppelhaus soll nicht (wie vorgeschrieben) mit einem L-förmigen Grundriss errichtet werden.
- Überschreitung des festgesetzten Bauraumes Richtung Osten um 44 cm.
- Errichtung der Garagen außerhalb des festgesetzten Bauraumes

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig, ein Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag wurde gestellt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

## **7. Gemeindliches Haushaltsrecht**

### **7.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2021**

Der Vorsitzende des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Bernhard Hartl, gibt dem Gemeinderat den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2021 der Gemeinde Lengdorf bekannt.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte zur Kenntnis.

Die Prüfberichte werden den Mitgliedern des Gemeinderates im Nachgang zugestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, der Verwaltung die Prüfberichte künftig rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung zukommen zu lassen, damit Fragen zu überplanmäßigen Ausgaben vorab geklärt werden können.

Geprüft werden sollen z.B. noch der Mietvertrag für den Gastank der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf sowie die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung. Insgesamt zeigt sich der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zufrieden: „Überschreitungen halten sich in Grenzen und sind bis auf wenige Ausnahmen alle begründbar.“ So seien beispielsweise unvorhersehbare Reparaturkosten im Bauhof einem in die Jahre gekommenen Fuhrpark geschuldet.

### **7.2 Feststellung der Jahresrechnungen 2021**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben jeweils 5.710.406,42 €

Vermögenshaushalt:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben jeweils 3.066.793,93 €

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

### **7.3 Entlastung der Jahresrechnung 2021**

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Deshalb kann die Entlastung erteilt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

#### **7.4 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat genehmigt die im Haushaltsjahr 2021 getätigten überplanmäßigen Ausgaben des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

Die Verwaltung wird gebeten, vor der Genehmigung des Haushaltsplans 2022 eine Gegenüberstellung mit der Jahresrechnung 2021 für den Gemeinderat vorzubereiten.

#### **8. Gemeindliche Sportanlage; Übernahme von Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021**

Im Jahr 2021 wurden vom FC Lengdorf an der gemeindlichen Sportanlage verschiedene Arbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Dabei fielen Kosten in Höhe von 10.130,17 € an.

Die Höhe des jährlichen Zuschusses wurde im Jahr 2013 auf 8.000,00 € per Gemeinderatsbeschluss erhöht und wird jedes Jahr im Haushalt veranschlagt.

Der Gemeinderat **beschließt**, einen Kostenanteil in Höhe von 8.000,00 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

#### **9. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den FC Lengdorf Abt. Damengymnastik**

Die Abteilung Damengymnastik des FC Lengdorf würde gerne solange die Turnhalle gesperrt ist, jeweils mittwochs von 18:30 – 20:30 Uhr für die Gymnastikgruppen und donnerstags von 19 bis 20 Uhr für Zumba den Schulungsraum der Feuerwehr Lengdorf nutzen.

Es werden hierzu Matten sowie ein Musikgerät benötigt. Diese werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und nach der Gruppenstunde wieder mit nach Hause genommen. Den Verantwortlichen wurde auch bereits mitgeteilt, dass donnerstags auch immer die Gemeinderatssitzungen stattfinden und diese Vorrang haben.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Abteilung Damengymnastik des FC Lengdorf mit der Einschränkung der vorrangig zu behandelnden Gemeinderatssitzungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**



## 10. Beschlussfassung zu zwei Straßennamen im Ortsteil Obergeislbach

### **Biberger Straße**

In der Gemeinderatssitzung am 05.05.2022 wurde beschlossen, dass der Weg mit der Flurnummer 1328 Gemarkung Matzbach nicht, wie zunächst geplant, „Deamerweg“ heißen soll, sondern eine Verlängerung der „Biberger Straße“ werden soll. Im Zuge der Hausnummernvergabe wurde festgestellt, dass es zweckmäßiger wäre, dem Weg mit der Flurnummer 1328 Gemarkung Matzbach einen eigenen Straßennamen zu geben, insbesondere weil der Weg in einem spitzen Winkel von der Biberger Straße abzweigt und sich in der Natur als eigener Straßenzug darstellt.

Gemeinderat Frank trägt vor, dass ein Obergeislbacher Bürger vorgeschlagen hat, diesen Weg „Weideweg“ zu nennen, weil sich in der Vergangenheit dort Viehweiden befunden haben. Die Verwaltung findet diesen Straßennamen als sehr passend und schließt sich diesem Vorschlag an.

Der Gemeinderat **beschließt**, dass der Weg mit der Fl.Nr. 1328 Gemarkung Matzbach den Straßennamen „Weideweg“ erhalten soll.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

### **Geislbacher Feld**

In der Sitzung vom 05.05.2022 wurde für die Ortsstraße Fl.Nr. 1296/6 Gemarkung Matzbach der Straßename „Geislbacher Feld“ beschlossen. Für diese Straße wurde aber in der Sitzung am 08.10.2020 bereits der Straßename „Am Geislbacher Feld“ erteilt. So ist der Straßename auch im Melderegister und im automatischen Liegenschaftsbuch eingetragen worden. Der Straßename soll deshalb weiterhin „Am Geislbacher Feld“ bleiben.

Der Gemeinderat **beschließt**, den GR-Beschluss vom 05.05.2022 hinsichtlich der Straße „Geislbacher Feld“ aufzuheben. Somit gilt der Beschluss vom 08.10.2020 weiterhin. Die Ortsstraße mit der Fl.Nr. 1296/6 Gemarkung Matzbach in Obergeislbach behält den in der Sitzung vom 08.10.2020 erteilten Namen „Am Geislbacher Feld“.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

## 11. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Am Freitag, 08.07.2022 um 10 Uhr wird der neue Kindergarten „Kinderinsel Wiesenglück“ eingeweiht.
- Der Seniorennachmittag findet am Mittwoch, 03.08.2022 um 14 Uhr im Menzinger-Stadel statt.

- Zum Herbstfest vom 26.08. – 05.09.2022 gibt es wieder einen Herbstfestbus. Preise und Zeiten werden noch bekanntgegeben.
- Das Ferienprogramm erscheint im Juli. Anmeldetermin ist Montag, 25.07.2022 um 18 Uhr im Pfarrhaus
- Beim Stadtradeln vom 25.06. bis 15.07.2022 können noch alle mitmachen.

Gemeinderat Maier beantragt, dass der Kiesweg im Bereich der Bushaltestelle in Niedergeislbach hergerichtet wird. Bei den Starkregenereignissen ist viel Schlamm angeschwemmt worden. Es sei schon vorgekommen, dass die Kinder auf dem Weg zum Schulbus so dreckig geworden sind, dass der Busfahrer sich geweigert habe, sie mitzunehmen.

Von Gemeinderat Altmann nach einem Zeitplan für die Trocknungsarbeiten in der Schulturnhalle gefragt, berichtet die Bürgermeisterin von den Ereignissen, die zweimal kurz hintereinander zu Wasserschäden im Turnhallentrakt geführt haben: Beim Starkregen am Pfingstsonntag, 05.06.2022 konnte der Gully am Turnhalleneingang die Wassermengen nicht mehr aufnehmen, die vom Hartplatz und vom Vorplatz zusammengelaufen sind.

Der 2. Wasserschaden entstand am 14.06.2022 aufgrund einer erodierten Wasserleitung. Beide Male waren sowohl Umkleiden als auch Flure und der Turnhallenboden betroffen. Die Bürgermeisterin hofft, dass der Boden nicht ausgetauscht werden muss und die Trocknungsarbeiten rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr abgeschlossen sein werden.

Ein weiteres Anliegen von Gemeinderat Altmann ist die Straße zum Anwesen nahe der Autobahn in Graß. Hier gibt es einige Schlaglöcher, die mit Kies oder Fräsgut aufgefüllt werden sollten.

Gemeinderat Neumeier berichtet von einem Betonkasten am Ortsende von Thann (Richtung Brandlengdorf): Dieser weise oben ein großes Loch auf.

Zudem habe ihn ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied darauf hingewiesen, dass das Rathaus kein schönes Bild abgebe. Die Reparaturen an der Fassade müssten endlich gemacht werden. Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie hierzu schon ein Angebot angefragt hat.

Gemeinderat Frank erinnert an eine Straßenbeschädigung in Obergeislbach, die er bei der letzten Gemeinderatssitzung gemeldet hat. Diese sei noch nicht repariert worden.

Er weist außerdem darauf hin, dass bei dem Neubau am Ortseingang Obergeislbach (Richtung Kirchasch) durch den Bauherrn ein defektes Rohr abgerissen worden sei, das ersetzt werden muss.

Gemeinderat Bauer beantragt in seiner Funktion als 1. Feuerwehrkommandant, dass das Putzintervall im Feuerwehrraum und den Duschen erhöht wird. Bisher wird montags und freitags gereinigt, das sei nicht ausreichend. Bürgermeisterin Forstmaier will die Möglichkeiten prüfen.

Gemeinderätin Dr. Spiegl wiederholt mit Nachdruck ihre Kritik an der Höhe der Kreisumlage. Sie bittet die Mitglieder des Gemeinderats um Unterstützung für einen Antrag an Landrat und

Kreistag, dass die Kreisumlage keinesfalls erhöht werden soll, sondern im Gegenteil möglichst gesenkt wird. Der Antrag soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Frau Dr. Spiegl kündigt an, dass sie ihr Amt als 2. Seniorenreferentin zur Verfügung stellen wird. Das Amt soll in der nächsten Sitzung neu besetzt werden. Sie schlägt Gemeinderat Josef Neumeier vor.

Gemeinderat Maier erkundigt sich, ob das ehemalige Mitglied des Gemeinderats Franz Obermeier nach seinem Rücktritt weiterhin befugt ist, die Gemeinde bei der Regionalwärme Lengdorf e.G. zu vertreten. Laut Auskunft der Kommunalaufsicht sei dies weiterhin möglich, so Bürgermeisterin Forstmaier.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung**  
**Ende 20.30 Uhr**

